

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## **Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Zentraleinrichtung Campusmanagement (ZECM) der Technischen Universität Berlin**

Für eine Amtszeit von zwei Jahren ist in der Zentraleinrichtung Campusmanagement (ZECM) der Technischen Universität Berlin das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten zu besetzen. Der Zentrale Wahlvorstand (ZWV) macht daher die Wahl gemäß § 59 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin vom 20. September 2018. (AMBl. TU Nr. 19/2018) i.V. mit der Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) vom 26. August 1998 (GVBl. S. 248), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.11.2014 (GVBl. S. 525) und der Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 10. Juni 1992 (AMBl. TU Nr. 7/1992) bekannt. Die Wahl wird als **Briefwahl** durchgeführt (§ 2 Abs.5 WahlO).

### **1. Terminübersicht**

**Auslage des Wählerinnenverzeichnisses** in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Raum H 2507

**3. Mai bis 17. Mai 2021**

**Ende der Abgabefrist** für Bewerbungen und Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis

**17. Mai 2021**  
(15.00 Uhr)

**Ende der Abgabefrist** der Briefwahlunterlagen (**Stimmabgabe**) in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes im Hauptgebäude (Altbau), Raum H 2507

**24. Juni 2021**  
(15:00 Uhr)

### **2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

Wahlberechtigt sind die weiblichen Beschäftigten der ZECM der Technischen Universität Berlin. Wählbar für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten sind alle weiblichen Beschäftigten und Studentinnen der Technischen Universität Berlin.

### **3. Wahlgrundsätze**

Zu wählen ist die nebenberufliche Frauenbeauftragte und die stellvertretende nebenberufliche Frauenbeauftragte des ZECM. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 2 WahlO und § 4 HWGVO). Nein-Stimmen sind nur gültig, wenn für das zu besetzende Amt nur eine Bewerberin vorhanden ist.

#### **4. Auslage des Wählerinnenverzeichnisses**

Das Wählerinnenverzeichnis mit den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen der ZECM liegt vor der Wahl vom **3. Mai 2021 bis 17. Mai 2021** in der Zeit von **9.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 15.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des ZWV im Raum H 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) aus. Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahlO) können bis zum **17. Mai 2021, 15.00 Uhr**, in schriftlicher Form beim ZWV eingelegt werden.

#### **5. Bewerbungen**

Bewerbungen sind bis spätestens zum **17. Mai 2021, 15:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des ZWV abzugeben. Der ZWV überprüft die passive Wahlberechtigung der Bewerberinnen und macht die Namen der zugelassenen Bewerberinnen durch Aushang im Schaukasten des ZWV bekannt. Gegen die Entscheidung des ZWV können Wahlberechtigte innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung (Fristende: 15:00 Uhr des letzten Tages) Einspruch beim ZWV einlegen. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen.

#### **6. Ende der Abgabefrist der Briefwahlunterlagen**

Der Zentrale Wahlvorstand (ZWV) hat beschlossen, die Stimmabgabe zur Wahl im Wege der Briefwahl durchzuführen. Dazu werden an alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen versandt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also spätestens am **24. Juni 2021, 15:00 Uhr** beim ZWV im Raum H 2507 (Wahlamt) vorliegen.

#### **7. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 15 WahlO)**

Der ZWV zählt nach Abschluss der Frist zur Abgabe der Wahlbriefe die eingegangenen Stimmen im Raum H 2507 (Wahlamt) aus und gibt das Wahlergebnis unverzüglich bekannt. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich im Wahlamt. Das Wahlergebnis wird vom ZWV nach Überprüfung der Wahlunterlagen im Schaukasten des ZWV bekannt gemacht.

#### **8. Amtszeit**

Die Amtszeit der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten beginnt mit dem Tag ihrer Bestellung und dauert zwei Jahre.

Im Auftrag

Berlin, den 13. April 2021

gez.

**Weberling**

(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 13. April 2021

Aushang ab: